



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 24. September 2025

GR Nr. 2025/432

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp, Zusatzkredit

1. Zweck der Vorlage

Mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 2026/2023 (GR Nr. 2023/104) hat der Gemeinderat am 5. Juli 2023 neue einmalige Ausgaben von 14 Millionen Franken für das fünfjährige Pilotprojekt des Förderprogramms KlimUp bewilligt. Mit dem Pilotprojekt werden Projekte und Initiativen von Start-ups und gemeinnützigen Organisationen (sogenannte Non-Profit-Organisationen, kurz: NPO) gefördert, die zu den Zielen des Klimaschutzes Netto-Null und der intelligenten Ressourcennutzung (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 99/2022) beitragen. Aufgrund unerwartet grosser Nachfrage und qualitativ sehr guter Projekte wird mit dieser Vorlage dem Gemeinderat ein Zusatzkredit über 3 Millionen Franken und damit die Erhöhung der neuen einmaligen Ausgaben auf insgesamt 17 Millionen Franken beantragt.

Gleichzeitig wird das erste Mal gegenüber dem Stadtrat Bericht zum Förderprogramm KlimUp erstattet, wie es in Art. 45 des Reglements über das Förderprogramm KlimUp (RFK AS 710.210, STRB Nr. 2794/2023) festgehalten ist.

2. Ausgangslage

Der Klimawandel und die starke Nutzung natürlicher Ressourcen bilden eine fundamentale Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Stimmberechtigten der Stadt haben am 15. Mai 2022 mit 75 Prozent Zustimmung das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 in der Gemeindeordnung verankert. Das bedeutet, dass auf dem gesamten Stadtgebiet die direkten Treibhausgasemissionen bis 2040 weitestmöglich zu reduzieren und die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen durch negative Emissionen auf netto null auszugleichen sind. Bei den indirekten Emissionen muss bis 2040 eine Reduktion um 30 Prozent erzielt werden, verglichen mit dem Wert von 1990.

Der Einfluss der Stadt auf die Erreichung dieser Ziele ist insbesondere bei den indirekten Treibhausgasemissionen begrenzt. Es braucht innovative und tragfähige Lösungen auf allen Ebenen und von allen Beteiligten sowie ein effektives Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung. Hier setzt das Förderprogramm KlimUp an. Es richtet sich an Start-ups in der Frühphase und gemeinnützige Organisationen, die innovative Lösungen für eine klimaneutrale Stadt und eine intelligente Ressourcennutzung entwickeln oder Breitenwirkung in der Umsetzung entsprechender Massnahmen entfalten. Es nimmt damit die Forderung aus vier Vorstössen aus dem Gemeinderat auf: GR Nr. 2021/496, GR Nr. 2021/512, GR Nr. 2021/416 sowie GR Nr. 2020/554, die mit GRB Nr. 2026/2023 als erledigt abgeschrieben wurden.



Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 2026/2023 für das Pilotprojekt im Rahmen des Förderprogramms KlimUp neue einmalige Ausgaben von 14 Millionen Franken bewilligt. Der Stadtrat hat anschliessend das RFK verabschiedet (STRB Nr. 2794/2023). Das Reglement ist am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten. Förderzusagen können während der Dauer der befristeten Pilotphase bis die bewilligten Mittel für das Förderprogramm ausgeschöpft sind, längstens bis 31. Dezember 2028, erfolgen (vgl. Art. 8 RFK).

Das Förderprogramm umfasst drei Fördermassnahmen:

- Massnahme 1: Einmalige Innovationsbeiträge an Start-ups
- Massnahme 2: Einmalige Projektbeiträge an gemeinnützige Organisationen (NPO)
- Massnahme 3: Mehrjährige Betriebsbeiträge an gemeinnützige Organisationen (NPO)

Die erste Vergaberunde im Programm startete im Januar 2024. Nach zwei weiteren Vergaberunden im Jahr 2024 zeigt sich, dass die Anzahl qualitativ sehr guter Anträge deutlich über der ursprünglichen Schätzung liegt und damit auch die Anzahl der Vergaben. Um die Nachfrage etwas zu reduzieren, wurde die Anzahl Vergaberunden im Jahr 2025 daher auf nur noch zwei Runden reduziert. Trotz dieser Reduktion werden die bewilligten Ausgaben voraussichtlich nur noch für die zweite Vergaberunde im Herbst 2025 ausreichen. Dann werden sämtliche bewilligten Mittel den Antragstellenden zugesprochen sein. Die Auszahlung der Beiträge wird sich dann aufgrund der Umsetzungslaufzeit der geförderten Vorhaben zum Teil noch auf die nächsten Jahre erstrecken.

Aufgrund der guten Resonanz des Förderprogramms soll eine Weiterführung nach dem Pilotprojekt geprüft werden. Diese wird sich auf die Evaluation der ersten fünf Förderrunden stützen, die bis Mitte 2026 abgeschlossen sein wird. Eine allfällige Weiterführung des Förderprogramms wäre somit aufgrund der ordentlichen Bewilligungsprozesse und Referendumsfristen frühestens in der zweiten Hälfte 2027 realistisch.

Um einen sofortigen Stopp des Programms ab dem Jahr 2026 zu verhindern, bis über eine Weiterführung des Förderprogramms entschieden ist, wird dem Gemeinderat mit dieser Vorlage ein Zusatzkredit über 3 Millionen Franken beantragt. Dies erlaubt, eine zusätzliche Vergaberunde in der zweiten Hälfte 2026 abzuwickeln. Damit betragen die neuen einmaligen Ausgaben 17 Millionen Franken.

3. Berichterstattung

Gemäss Art. 45 RFK erstattet das Gesundheits- und Umweltdepartement dem Stadtrat jährlich Bericht, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des RFK. Der Bericht informiert insbesondere über a. die Anzahl der geprüften Förderanträge; b. die Namen der Antragstellenden; c. die Anzahl und Höhe der Förderbeiträge; d. die Empfängerinnen und Empfänger der Förderbeiträge; e. den Inhalt der geförderten Geschäftsmodelle, Projekte und Angebote; f. Rück erstattungsforderungen und Rückerstattungen.

3.1 Eingereichte Förderanträge und Förderzusagen

In den ersten vier Förderrunden des Förderprogramms von Januar 2024 bis Juni 2025 wurden insgesamt für alle drei Fördermassnahmen bereits 471 Anträge im Umfang von



Fr. 90 887 904 eingereicht. Die Namen der Antragstellenden, die Höhe der Förderbeiträge und die Empfängerinnen und Empfänger der Förderbeiträge sind in der Beilage ersichtlich.

Die eingereichten Anträge werden in einem mehrstufigen Prozess beurteilt. Nach einer detaillierten Vorprüfung durch die Geschäftsstelle und städtische sowie externe Fachpersonen, werden die vielversprechendsten Projekte einer interdisziplinären Fachkommission zur Begutachtung und Auswahl vorgelegt. Die Fachkommission hat Einsicht in alle Anträge und gibt eine Empfehlung zum Entscheid. Der Dienstchef Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich entscheidet über den Förderantrag gestützt auf die Empfehlung der zuständigen Dienstabteilungen sowie der Fachkommission (vgl. Art. 28 ff. RFK).

In den ersten vier Förderrunden erhielten insgesamt 60 von 471 eingereichten Anträgen eine Förderzusage (vgl. Tab. 1 und Tab. 2). Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von rund 13 Prozent.

41 Anträge erfüllten die formalen Anforderungen nicht (z. B. Sitz der Organisation, fehlender Nachweis der Gemeinnützigkeit). Abgelehnt wurden insgesamt 411 Anträge.

Tabelle 1 zeigt die geprüften Anträge pro Fördermassnahme und Förderrunde.

Anzahl Anträge pro Fördermassnahme und Runde	Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Total Anträge Runden 1–4
Start-up-Innovationsbeitrag	93	55	66	57	271
NPO-Projektbeitrag	25	17	25	39	106
NPO-Betriebsbeitrag	28	17	27	22	94
Total eingereichte Anträge	146	89	118	118	471

Tabelle 1: Aufstellung der eingereichten Anträge (Anzahl pro Fördermassnahme und Förderrunde sowie Total insgesamt).

Tabelle 2 zeigt die Aufstellung der geförderten Anträge pro Fördermassnahme und Förderrunde bezogen auf die Anzahl der Anträge.

(Anzahl)	Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Total Runden 1–4
Start-up-Innovationsbeitrag	9	6	4	7	26
NPO-Projektbeitrag	5	6	5	6	22
NPO-Betriebsbeitrag	3	4	4	1	12
Total geförderte Anträge	17	16	13	14	60

Tabelle 2: Aufstellung der geförderten Anträge (Anzahl pro Fördermassnahme und Runde sowie Total insgesamt).

3.2 Förderbeiträge und thematische Verteilung der geförderten Anträge

Im Folgenden werden die gesprochenen Förderbeiträge und die thematische Verteilung der geförderten Anträge über alle Fördermassnahmen insgesamt betrachtet. Von den bewilligten 14 Millionen Franken stehen 13,5 Millionen Franken für Fördermassnahmen zur Verfügung. Die übrigen Mittel sind für Begleitmassnahmen vorgesehen.

In den ersten vier Förderrunden des Förderprogramms von Januar 2024 bis Juni 2025 wurden insgesamt 11 330 047 Franken an Start-ups und gemeinnützige Organisationen gesprochen



(vgl. Tabelle 3). Dies entspricht rund 84 Prozent der bewilligten Ausgaben für die Fördermassnahmen von 13,5 Millionen Franken. Bei der Fördermassnahme für Start-ups wurde für diese Abschätzung einberechnet, dass 100 Prozent ein Matchfunding erreichen und somit insgesamt 250 000 Franken aus dem Förderprogramm erhalten. Die Auszahlung der Gelder verteilt sich in den meisten Fällen über mehrere Jahre gemäss den vereinbarten Meilensteinen.

Die Tabelle 3 zeigt die Ausgaben im Jahr 2024 (Stand Juli), die daraus anfallenden Folgeausgaben in den Folgejahren, das Total der gesprochenen Ausgaben in den ersten vier Runden, das Total der bewilligten Ausgaben im Pilotprojekt sowie den Anteil der Vergaben am Total der bewilligten Vergaben.

	Anzahl geförderte Anträge bis Juni 2025 (Runden 1– 4)	Ausgaben 2024 (in Fr.)	Ausgaben in den Folgejah- ren** (in Fr.)	Ausgaben total für Vergaben 2024 bis Juni 2025 (Runden 1– 4) (in Fr.)	Total bewil- ligte Ausga- ben Pilotpro- jekt (in Fr.)	Anteil der Vergaben am Total der Vergaben bis Juni 2025 (in Prozent)
Start-up- Innovationsbeiträge	26	1 885 000	4 615 000	6 500 000	7 500 000	87 %
NPO-Projektbeiträge	22	668 420	1 045 667	1 714 087	2 000 000	86 %
NPO-Betriebsbeiträge	12	700 000	2 415 960	3 115 960	4 000 000	78 %
Total	60	3 253 420	8 076 627	11 330 047	13 500 000	84 %

* Annahme Start-ups: Ausschöpfung des Matchfundings von 215 000 Franken bei 100 % aller Anträge.

** Folgeausgaben aus den erfolgten Vergaben 2024 und der ersten Runde 2025 bis ins Jahr 2028.

Tabelle 3: Verwendung der Fördermittel: Total bewilligte Ausgaben und Anteil an den total bewilligten Ausgaben nach vier Förderunden.

Gemäss Art. 36 RFK können bereits ausbezahlte Förderbeiträge in bestimmten Fällen zurückgefordert werden, insbesondere wenn die Förderbestimmungen nicht eingehalten werden. Dieser Fall ist bisher nicht eingetreten und es kam bis anhin nicht zu Rückerstattungsfordernungen und Rückerstattungen.

Die untenstehende Abbildung 1 zeigt die thematische Verteilung über alle Fördermassnahmen. Den grössten Anteil der Anträge gemessen an der Anzahl verzeichnet der Themenbereich Ernährung, gefolgt von Bauen und Bildung.



5/13

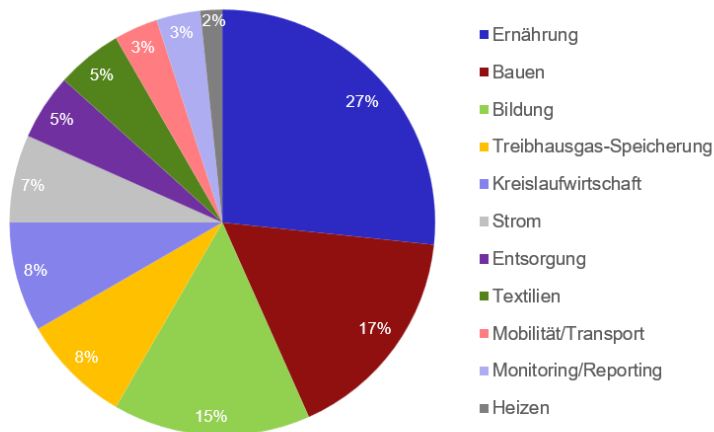


Abbildung 1: Anteil geförderte Anträge pro Thema gesamt für alle Fördermassnahmen in Prozent (gemessen an der Anzahl der eingereichten Anträge).

Die folgende Abbildung 2 zeigt den Anteil der gutgeheissenen Fördermittel pro Thema gemessen an den gesamt gesprochenen Fördermitteln. Wiederum haben die Bereiche Ernährung und Bauen die höchsten Anteile. Als Drittes folgt der Bereich Kreislauwirtschaft (Wiederverwendung, Second Hand, Reparatur).

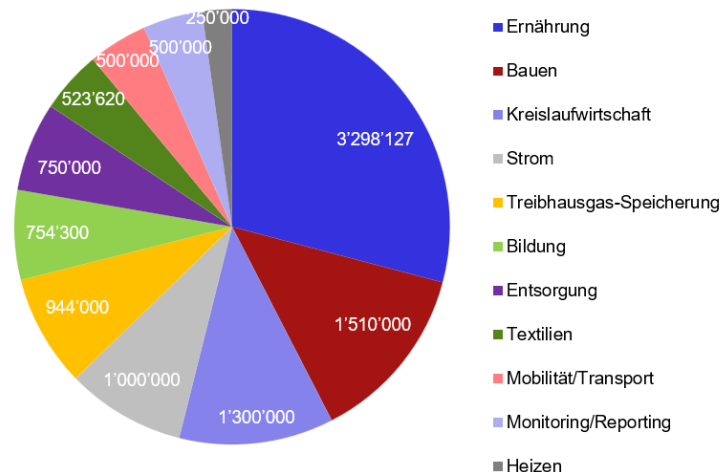


Abbildung 2: Fördermittel pro Thema gesamt für alle drei Fördermassnahmen in Franken.

Welche Wirkungen durch die Förderung von Start-ups und gemeinnützigen Organisationen ausgelöst werden können, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt anhand von Beispielen aufzeigen



(siehe unten). Da es sich um Vorhaben in der Entwicklung handelt, sind die Angaben zur Wirkung zum aktuellen Zeitpunkt als Prognosen zu verstehen. Bei innovativen Pionierprojekten können zudem unvorhersehbare Herausforderungen auftreten – wie z. B. technische Hürden, eine geringere Nachfrage als erwartet oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen –, welche die angestrebte Wirkung beeinträchtigen oder deren Erreichung verzögern können.

Im Folgenden werden die gesprochenen Förderbeiträge und die thematische Verteilung pro Fördermassnahme aufgeführt.

Fördermassnahme 1: Einmalige Innovationsbeiträge an Start-ups

Mit einmaligen Innovationsbeiträgen werden Start-ups in der Frühphase gefördert, die mit ihrem Geschäftsmodell neue Wege zur Erreichung der Förderziele von KlimUp aufzeigen (Art. 9 RFK). Bei einem positiven Förderentscheid erhalten die Start-ups einen ersten pauschalen Förderbeitrag von 35 000 Franken. Sie können zusätzlich einen weiteren Förderbeitrag erhalten, wenn innerhalb von zwölf Monaten eine institutionelle Investorin oder ein institutioneller Investor in das Unternehmen investiert (Ausnahmen für die Frist werden bei validen Begründungen gewährt). In diesem Fall gewährt die Stadt einen Förderbeitrag in der gleichen Höhe wie die Investition, maximal jedoch 215 000 Franken (Matchfunding-Modell). Ein Start-up kann im optimalen Fall somit 250 000 Franken Unterstützung vom Förderprogramm KlimUp erhalten.

26 Start-up-Anträge der seit Beginn des Förderprogramms eingegangenen 271 Anträge (Förderrunden 1–4) wurden gutgeheissen. Das entspricht einer Erfolgsquote von rund 10 Prozent. 10 der 26 gutgeheissenen Anträge haben die maximale Fördersumme von 250 000 Franken bisher erhalten.

Die gesprochenen Förderbeiträge für Start-ups in den ersten vier Förderrunden belaufen sich auf 6,5 Millionen Franken. Dabei wird davon ausgegangen, dass 100 Prozent der Start-ups den maximalen Förderbeitrag von insgesamt 250 000 Franken durch Matchfunding erhalten werden. Das entspricht rund 87 Prozent der für diese Massnahme vorgesehenen Mittel, die in den ersten vier Förderrunden vergeben wurden (vgl. Tabelle 3).

In der nachfolgenden Abbildung 3 sind die gesprochenen Fördermittel pro Thema für Start-up-Innovationsbeiträge dargestellt.

Bei den Start-ups floss mit 23 Prozent der Fördermittel der grösste Anteil in das Themenfeld Ernährung (Foodproduktion, Anbau, Prozessierung). Jeweils 15 Prozent der Mittel wurden in den Themen Bauen und Strom (Stromproduktion und -speicherung) vergeben. Darauf folgen weiter je rund 12 Prozent in den Themenbereichen Entsorgung und Treibhausgasspeicherung und weniger als 10 Prozent der Fördermittel flossen in die Bereiche Mobilität / Transport, Monitoring / Reporting, Heizen und Textilien. In den Themenbereichen Kreislaufwirtschaft (Wiederverwendung, Second Hand, Reparatur) sowie Bildung wurden bislang keine Anträge gefördert.

7/13

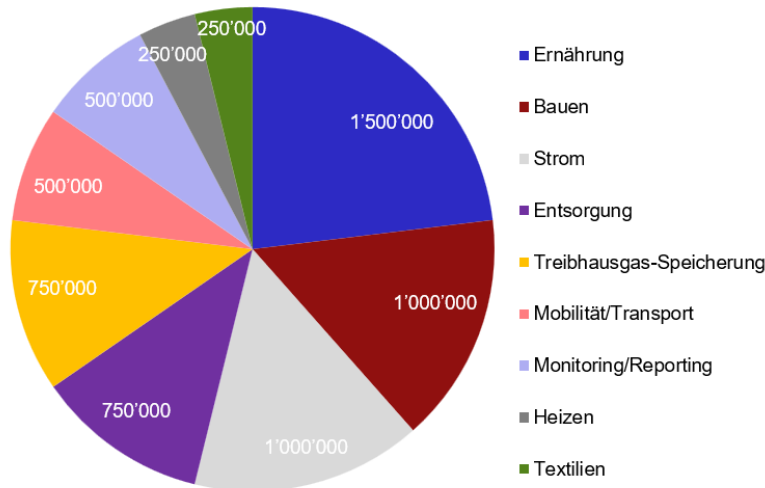


Abbildung 3: Fördermittel pro Thema für Start-up-Innovationsbeiträge in Franken.

Die geförderten Start-ups sind junge Unternehmen mit innovativen Technologien und skalierbaren Geschäftsmodellen, die eine messbare ökologische Wirkung erzielen. Ihre Lösungen reichen von pflanzenbasiertem Fleisch- und Fischersatz über neuartige Recyclingverfahren zur Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe im Bereich Bauen / Textilien bis hin zu intelligenten Messsystemen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Förderung der Dekarbonisierung. Auch klimafreundliche Mobilitätslösungen wie komfortable Nachtreisebusse als Alternative zu Kurzstreckenflügen gehören dazu.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung der Wirkung ist das Start-up «Upwater AG». Upwater AG misst und analysiert Emissionen in Kläranlagen und ermöglicht so gezielte Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen. Besonders relevant ist dabei Lachgas, das ein rund 265-mal höheres Treibhausgaspotenzial als CO₂ aufweist. Bei flächendeckendem Einsatz ihrer Technologie in allen Schweizer Abwasserreinigungsanlagen könnten (laut den Eigenangaben des Start-ups) jährlich bis zu 400 000 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) – also rund 80 bis 90 Prozent der heutigen Emissionen aller Schweizer Abwasserreinigungsanlagen – eingespart werden.

Fördermassnahme 2: Einmalige Projektbeiträge an gemeinnützige Organisationen (NPO)

Gefördert werden Projekte von gemeinnützigen Organisationen, die zur Erreichung von mindestens einem der Förderziele des Förderprogramms KlimUp innovative Wege aufzeigen oder breitere Zielgruppen erreichen (Art. 12 RFK). Die Projekte müssen zur Sensibilisierung der Zielgruppen für das angestrebte Förderziel beitragen. Pro Antrag werden maximal Fr. 100 000 vergeben.

22 von 106 Anträgen wurden gefördert. Das entspricht einer Erfolgsquote von rund 20 Prozent. Fünf der geförderten Projektbeiträge waren ursprünglich als Betriebsbeiträge eingereicht worden.

Die gesprochenen Förderbeiträge für Projekte von gemeinnützigen Organisationen belaufen sich in den ersten vier Runden auf 1 714 087 Franken. Sie lagen zwischen 30 000 und 100 000 Franken pro Projekt; durchschnittlich wurden pro Projekt 77 913 Franken zugesagt. Das entspricht 86 Prozent der für diese Massnahme vorgesehenen Mittel (vgl. Tabelle 3).

Die nachfolgende Abbildung 4 zeigt die gesprochenen Fördermittel pro Thema für NPO-Projektbeiträge.

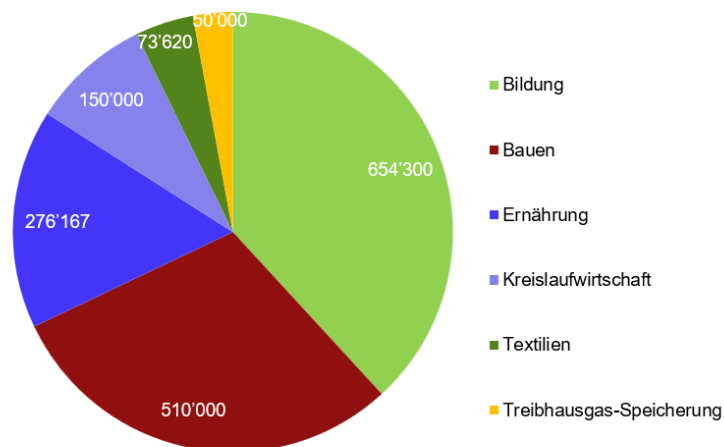


Abbildung 4: Fördermittel pro Thema für NPO-Projektbeiträge in Franken.

Die grössten Anteile der bisher gesprochenen Fördermittel flossen in die Themenbereiche Bildung (38 Prozent) und Bauen (30 Prozent). Für Projekte im Thema Ernährung wurden 16 Prozent der Fördermittel vergeben (vgl. Abbildung 4). Weniger als 10 Prozent der Mittel wurden den Themen Kreislaufwirtschaft, Textilien und Treibhausgasimmissionen zugesprochen. Keine Förderbeiträge gab es bisher für die Themen Entsorgen, Heizen, Mobilität, Monitoring / Reporting sowie Strom.

Die geförderten gemeinnützigen Organisationen sind kleinere Vereine in Gründung bis hin zu grossen, etablierten Genossenschaften und Stiftungen. Sie setzen beispielsweise ein nachhaltiges Bauprojekt für einen Quartiertreffpunkt um, entwickeln eine Drehscheibe für nachhaltiges Bauen oder bauen das Reparatur- und Verkaufsangebot für IT-Geräte in Zusammenarbeit mit der Stadt und anderen Partnerinnen und Partnern aus. Ferner bieten mehrere Projekte Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lernende oder die Bevölkerung an. Es gibt auch Projekte, in welchen es um die nachhaltige Beschaffung in Unternehmen, die Umsetzung von organisierten interaktiven Workshops rund um Klima- und Umweltschutz oder das Upcycling von Secondhand-Kleidern geht. Auch der Aufbau von Lebensmittelkooperationen in den Quartieren mit der Bevölkerung und den Produzierenden wird gefördert.



Ein Beispiel bei den NPO-Betriebsbeiträgen ist ein Projekt von «öbu», dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Das Projekt ist im Bereich «Bauen / Gebäude» angesiedelt, in dem in der Stadt ein grosser Teil der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen anfällt. Eine der wirkungsvollsten Massnahmen, um die indirekten Emissionen im Gebäudebereich zu senken, ist «effizienter und kreislaforientiert bauen mit optimierten Baumaterialien». Diese Massnahme wird im Projekt «Wiederverwendung in der Bauindustrie stärken» von öbu aufgegriffen. Der Verband möchte durch die Koordination der Zielgruppen (Bauherrinnen und Bauherren, Planende, Rückbauindustrie) und durch die Erarbeitung eines Geschäftsmodells eine zirkuläre Lieferkette für «Re-Use»-Bauteile in Tragwerken schaffen. Laut Angaben von öbu verursacht eine Tonne Profilstahl je nach verwendetem Herstellungsverfahren zwischen 0,3 und 2,5 Tonnen CO₂. öbu rechnet damit, dass in der gesamten Schweiz bis zu 20 000 Tonnen pro Jahr wieder verwendet werden könnten. Das CO₂-Einsparungs-Potenzial bei der Wiederverwendung von Bauteilen wäre auch für die Stadt bedeutend.

Ein weiteres anschauliches Projekt aus den NPO-Betriebsbeiträgen wurde durch den Verein Matratzenallianz eingebracht. Dieser möchte ein Matratzenrecycling in der Schweiz aufbauen, einen Absatzmarkt für Sekundärrohstoffe etablieren und die Wieder- oder Weiterverwertbarkeit von Matratzenkomponenten fördern. Das Projekt stiess bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren der Lieferkette ab Start auf grosses Interesse, was zur Gründung der Matratzenallianz führte. Der Verein rechnet damit, dass von den rund eine Million entsorgten Matratzen pro Jahr nach Einführung des angedachten vorgezogenen Recyclingbeitrags innerhalb eines Jahres rund 52 000 Matratzen gesammelt werden können. Bei diesen wird mit einer Recyclingquote von 60 Prozent gerechnet. Das führt laut den Berechnungen des Vereins Matratzenallianz zudem zu einer Treibhausreduktion von 1041 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr.

Fördermassnahme 3: Mehrjährige Betriebsbeiträge an gemeinnützige Organisationen (NPO)

Mit dieser Massnahme fördert die Stadt gemeinnützige Organisationen mit mehrjährigen Betriebsbeiträgen für bereits bestehende Angebote. Die Beiträge sollen der Deckung von wiederkehrend anfallenden Betriebskosten im Zusammenhang mit Personal, Mieten von Räumen und weiteren Betriebsaufwänden dienen (Art. 15 RFK). In dieser Massnahme konnten Anträge bis 600 000 Franken eingereicht werden.

13 Betriebsbeiträge von 94 Anträgen wurden in den ersten vier Förderrunden bis Mai 2025 gutgeheissen, was einer Förderquote von 14 Prozent entspricht. Bei sieben Anträgen für NPO-Betriebsbeiträge wurden die gesprochenen Förderbeiträge aufgrund inhaltlicher Erwägungen insgesamt um rund zwei Drittel reduziert.

Die gesprochenen Förderbeiträge für Betriebe von gemeinnützigen Organisationen in den ersten vier Runden belaufen sich auf 3 115 960 Franken. Das entspricht 78 Prozent der für diese Massnahme vorgesehenen Mittel. Im Schnitt betrug der Förderbeitrag 259 663 Franken pro gemeinnützige Organisation. Der Minimalbeitrag lag bei etwa 142 000 Franken, der Maximalbeitrag bei 400 000 Franken pro Organisation. Die Beiträge werden über zwei bis vier Jahre verteilt ausbezahlt.

10/13

Die nachfolgende Abbildung 5 zeigt die gesprochenen Fördermittel pro Thema für NPO-Betriebsbeiträge.

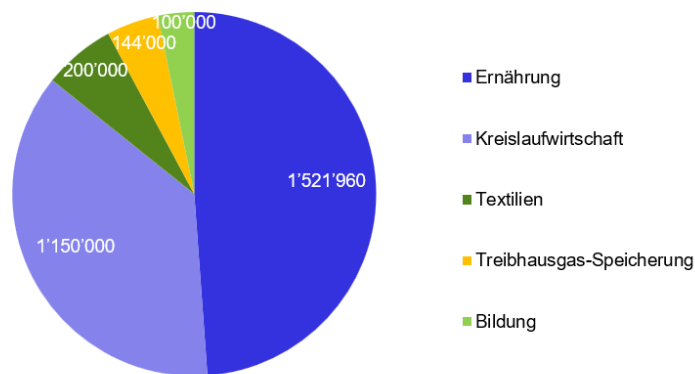


Abbildung 5: Fördermittel pro Thema für NPO-Betriebsbeiträge in Franken.

Mit den NPO-Betriebsbeiträgen wurden mehrheitlich etablierte Vereine und Genossenschaften gefördert. Die Fördermittel wurden zu fast 50 Prozent für Anträge zum Thema Ernährung gesprochen, gefolgt von Kreislaufwirtschaft mit 37 Prozent. Ein kleinerer Anteil wurde für die Bereiche Textilien (6 Prozent), Treibhausgasemissionen (5 Prozent) sowie Bildung (3 Prozent) eingesetzt. Mit den Betriebsbeiträgen wurden insbesondere Aktivitäten für Praxisnetzwerke zu Ernährung, ein Reparaturzentrum oder Wissensplattformen gefördert. Im Thema Textilien werden der Tausch und die Wiederverwendung von Secondhand-Textilien gefördert. Fünf Prozent der Mittel fliessen in eine Multi-Stakeholder-Plattform im Bereich CO₂-Entnahme und -Speicherung.

Ein Beispiel aus Massnahme 3 ist der Verein «revamp-it». Die Nutzungsdauer von IT-Geräten soll durch Reparaturen, Secondhand-Verkauf, Verleih sowie durch Beratungen und Workshops verlängert werden. Gemäss den Angaben von revamp-it besteht das Potenzial, jährlich Hunderte von Reparaturen durchzuführen, mehrere Tausend Secondhand-Geräte zu verkaufen oder zu verleihen und dadurch mehrere Tonnen Material vor der Entsorgung zu bewahren. In diesem Kontext wurde auch der Verein «Offcut» gefördert, der als Materialmarkt und Netzwerk Gebraucht- und Restmaterialien aus Textilien, Holz, Metall und vieles mehr im Kreislauf hält und unterschiedliche Vermittlungs-, Workshops- und Weiterbildungsformate anbietet. Beide tragen zur Sensibilisierung für die Kreislaufwirtschaft bei, wo der Bedarf und das Potenzial aufgrund des hohen Anteils der indirekten Emissionen in Zürich hoch ist.

4. Programmentwicklung und nächste Schritte; Zusatzkredit

Die Nachfrage nach dem Förderprogramm ist mit bereits 471 eingereichten Anträgen sehr hoch und hat seit Beginn des Programms nicht abgenommen. Auch die Qualität vieler Anträge ist seit Beginn hoch. Daher wird auch für die nächsten Jahre mit einem vergleichbaren Umfang an förderwürdigen Gesuchen gerechnet.



Um die Nachfrage etwas zu dämpfen, wurden ab 2025 nur noch zwei Vergaberunden eingeplant. Trotzdem ist inzwischen absehbar, dass mit den aktuell noch verfügbaren Mitteln gemäss den bewilligten Ausgaben die zweite Vergaberunde in diesem Jahr 2025 bereits die letzte Runde sein wird. Anschliessend müsste das Pilotprojekt gestoppt werden. Das heisst, es könnten keine neuen Anträge mehr eingereicht werden, sondern es erfolgte nur noch die Abwicklung der noch laufenden Projekte und Auszahlungen gemäss den erreichten Meilensteinen.

Eine umfassende externe Evaluation über das laufende Pilotprojekt ist für Frühjahr 2026 geplant. Die Evaluation soll nach zwei Jahren Laufdauer des Förderprogramms aussagekräftige Erkenntnisse darüber liefern, welche Wirkung das Programm bisher erzielt hat und ob und wie eine allfällige Weiterführung ausgestaltet werden soll.

Für eine Weiterführung des Förderprogramms KlimUp nach dem Pilotprojekt ist ein Folgeprogramm erforderlich, das durch die gemäss städtischer Kompetenzordnung zuständige Instanz zu bewilligen ist. Aufgrund der notwendigen Dauer für die Evaluation, die Ausarbeitung eines solchen Folgeprogramms, des politischen Genehmigungsprozesses sowie der Referendumsfristen kann mit einem effektiven Start erst in der zweiten Hälfte 2027 gerechnet werden. Das würde dazu führen, dass im Jahr 2026 keine weitere Vergaberunde stattfindet.

Ein solcher zeitlicher Unterbruch im Programm wird als ungünstiges Signal gegen aussen erachtet und entspricht auch nicht der Stossrichtung der vier politischen Vorstösse, die das Förderprogramm KlimUp ausgelöst haben (zu den politischen Vorstössen vgl. unter Kapitel 2).

Aus diesem Grund ist ein Zusatzkredit für das laufende Pilotprojekt erforderlich. Dieser würde es erlauben, noch eine weitere Vergaberunde im Jahr 2026 durchzuführen.

Damit könnte das grosse Engagement der gemeinnützigen Organisationen und der jungen Start-ups für den Klimaschutz und einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen im Rahmen des Pilotprojekts KlimUp noch ein weiteres Jahr unterstützt werden, wenn auch in gedrosseltem Umfang.

5. Kosten

Die bewilligten neuen einmaligen Ausgaben gemäss GRB Nr. 2026/2023 für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp sollen um 3 Millionen Franken von 14 Millionen Franken auf 17 Millionen Franken erhöht werden.

Bei allen drei Fördermassnahmen ist bereits ein hoher Anteil der bewilligten Ausgaben vergeben. In der untenstehenden Kostentabelle ist ein ähnlicher Verteilschlüssel für die drei Fördermassnahmen vorgesehen wie bis anhin. Bei den Begleitkosten wurden für die Bekanntmachung aufgrund der hohen Nachfrage bisher weniger Finanzmittel verwendet als vorgesehen.



12/13

(in Fr.)	Bereits bewilligt (GRB Nr. 2026/2023)	Zusatzkredit	Gesamtkredit
Fördermassnahme 1: Start-up-Innovationsbeiträge*	7 500 000	1 800 000	9 300 000
Fördermassnahme 2: NPO-Projektbeiträge	2 000 000	500 000	2 500 000
Fördermassnahme 3: NPO-Betriebsbeiträge	4 000 000	600 000	4 600 000
Subtotal Förderbeiträge	13 500 000	2 900 000	16 400 000
Entschädigung Fachkommission	54 000	8000	62 000
Bekanntmachung Förderprogramm	170 000	64 500	234 500
Evaluation	60 000	0	60 000
Plattform zur Programmabwicklung	100 000	20 000	120 000
Reserven	116 000	7500	123 500
Subtotal Begleitkosten	500 000	100 000	600 000
Total	14 000 000	3 000 000	17 000 000

* Annahme zu Matchfunding-Quote für Start-ups von 100 %.

Tabelle 4: Aufstellung der Kosten mit Zusatzkredit (in Fr., inkl. MWST).

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung des Zusatzkredits von 3 Millionen Franken ist der Gemeinderat gestützt auf § 109 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) i. V. m. Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zuständig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) das für die Umsetzung zuständige Departement bzw. im konkreten Fall die zwei Departemente. Für die Kreditkontrolle und -abrechnung ist der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich zuständig.

Für die Kenntnisnahme des Berichts betreffend das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp gemäss Erwägungen samt Beilage ist gestützt auf Art. 45 RFK der Stadtrat zuständig.

Die ab 2026 erforderlichen Mittel werden ordentlich im Budget 2026 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für das Pilotprojekt Förderprogramm KlimUp wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 14 000 000.– gemäss GRB Nr. 2026/2023 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 17 000 000.–.



13/13

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umwelt-departements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter